



Freie und Hansestadt Hamburg

**Lehrerkammer Hamburg**

06.09.2018

## **Stellungnahme der Lehrerkammer zu den „Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtschreibkompetenz“**

Die Lehrerkammer begrüßt prinzipiell Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtschreibleistungen. Sie blickt aber mit Befremden auf den Umstand, dass sie hier vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Die obigen Maßnahmen wurden am 26.06.2018 veröffentlicht und sollen zum Schuljahr 2018/19 in Kraft treten. Eine „rechtzeitige Beteiligung“ der Lehrerkammer (§79, Abs. 2, Schulgesetz) ist somit nicht erfolgt, da eine Stellungnahme der Lehrerkammer nur im Nachhinein erfolgen konnte.

### „Anlass und Zielsetzung“

Die Ergebnisse des „IQB-Bildungstrends 2016“ geben Anlass, die Verbesserung der Rechtschreibkompetenz von Hamburger Schülerinnen und Schülern in den Blick zu nehmen und die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtschreibkompetenzen zu intensivieren. Die Lehrerkammer vermisst hier differenzierte Analysen z. B. zu den besonderen Bedingungen sowohl hinsichtlich sozialer Milieus, unterschiedlicher Teilhabe oder Bildungshintergründe. Daher werden die Ursachen für das schlechte Abschneiden der Hamburger SuS u. E. nur unzureichend beleuchtet.

Zudem stellt sich die Frage, warum es hier keine präzise Evaluation der aufgezählten bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtschreibleistung seit 2014 gibt, sondern stattdessen nur von „erkennbaren Verbesserungen“ die Rede ist. Zum Beispiel bleiben die guten KERMIT-Ergebnisse der letzten Jahre unerwähnt, ebenso wird nicht hervorgehoben, welche sichtbaren Erfolge die Professionalisierung der Fachleitungen schon erzielt haben.

Die neu eingeführten Landesfachkonferenzen Deutsch wurden nicht beteiligt und diese Expertengremien nicht genutzt.

Die Ausführungen für die Vorlage stellen fest, dass die bisherigen Maßnahmen das Ziel verfehlt hätten, „die Probleme in Orthografie vollständig zu überwinden“. Die Lehrerkammer ist allerdings nicht überzeugt, dass durch die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen dieses Ziel innerhalb der nächsten Jahre besser erreicht werden kann.

#### „Curriculare und diagnostische Maßnahmen“

Die Lehrerkammer vermisst insgesamt den „Roten Faden“. Viele Schulen hatten sich bereits mit gutem Erfolg auf den Weg gemacht, eigene Maßnahmen erprobt und in Curricula gegossen. Die Erstellung eines Mustercurriculums wird zwar als sinnvoll begrüßt, die Lehrerkammer bedauert aber die fehlende Einbindung und Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Die Lehrerkammer regt daher an, diese Erfahrungen zu nutzen und mit diesen Schulen ins Gespräch zu kommen.

Die Einführung des SCHNABEL-Tests erscheint der Lehrerkammer übereilt. Die angekündigte Webseite steht noch nicht zur Verfügung. Die bisher verwendete HSP hat gewisse Vorteile, ist eingeführt, praxisnah und in seiner Reichweite evaluiert. Eine Abwägung bzw. Diskussion der Vor- und Nachteile gegenüber der HSP ist unseres Erachtens nur unzureichend erfolgt.

#### „Fortschreibung der Bildungspläne“

Grundsätzlich begrüßt die Lehrerkammer den Ansatz, auf eine sprachliche Ausbildung der SuS mehr Wert zu legen. Allerdings kann dies nicht auf dem Rücken der Deutsch-KollegInnen und SuS erfolgen. Die Erhöhung von vier auf sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr im Fach Deutsch muss mit erhöhten WAZ finanziert werden, so wie auch die seinerzeitige Reduktion von sechs auf vier Klassenarbeiten mit Abschaffung der Berichtigungen in den Kernfächern eingeführt wurde, um zeitliche Ressourcen für weitere, damals neue Tätigkeiten zu erhalten. Bei Beibehaltung der WAZ würden sechs vollwertige Klassenarbeiten nicht leistbar sein, was pädagogisch sicher weder sinnvoll noch intendiert ist. Bis zur Erhöhung der WAZ soll die Maßnahme daher ausgesetzt werden. Im Übrigen müssten auch die Rahmenpläne erst angepasst werden, um die Deutschlehrkräfte nicht zu zwingen, das Schuljahr gegen die geltenden Rahmenpläne zu beginnen.

Zudem stellt sich die Frage, auf welcher fachwissenschaftlichen Basis die Annahme „Mehr Überprüfungen bedeuten automatisch bessere Leistungen“ fußt. Im Gegenteil, die permanente Rückmeldung kann schwächere Schülerinnen und Schüler sogar noch mehr frustrieren.

In Bezug auf die Art und Weise der Berichtigungen der Rechtschreibfehler stellt sich die Lehrerkammer die Frage, welche fachwissenschaftliche Begründung hier vorliegt und hofft, dass hier noch Präzisierungen zu erwarten sind. Die Lehrerkammer gibt zu bedenken, dass es bei einer gehäuften Fehlerzahl kaum möglich und sinnvoll ist, „alle Rechtschreib- und Grammatikfehler“ zu berichtigen. Wie stellt sich die Behörde dies konkret vor – gerade wenn sie eingangs von den extrem schwach abschneidenden Schülerinnen und Schülern spricht und zu „alternativen Vorgaben der Lehrkraft zu individuellen Fehlerschwerpunkten“ rät? Auch bleibt offen, wie die Fachlehrer aus anderen Fächern nun auch noch „Aufgaben zur Arbeit an individuellen Fehlerschwerpunkten“ geben und diese berichtigen sollen.

Richtiges Schreiben gehört wie alle anderen Kompetenzbereiche in jeden Deutschunterricht. Aber: Eine einseitige Hervorhebung, die zu Lasten anderer Bereiche wie Sprechen, Zuhören, Umgang mit Texten/Medien geht, kann nicht das Ziel sein. Indem die Behörde sich nun zum Ziel setzt, dass der „Rechtschreibunterricht einen besonderen Stellenwert im Deutschunterricht erhält“ und „die vorhandenen Unterrichtsrouinen“ verändert werden sollen, wird im Umkehrschluss damit zum Ausdruck gebracht, dass bisher Rechtschreibung von den Kolleginnen und Kollegen vernachlässigt wurde. Dies empfinden wir als Lehrerkammer als eine Unterstellung, gegen die wir uns im Namen aller Kolleginnen und Kollegen verwahren.

## Fazit

Die Vorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtschreibkompetenz“ erweckt in der Lehrerkammer insgesamt den Eindruck, dass es sich in erster Linie um eine öffentlichkeitswirksame Kampagne handelt - um einen Schnellschuss, der ohne Beteiligung und Einbindung der Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen vor Ort angefertigt wurde.